

# § Nachrichtenblatt

## für den Deutschen Pflanzenschutzdienst

12. Jahrgang  
Nr. 8

Herausgegeben von der Biologischen Reichsanstalt  
für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem

Erscheint monatlich / Bezugspreis durch die Post vierteljährlich 2,70 R.M.

Ausgabe am 5. jeden Monats. Bis zum 8. nicht eingetroffene Stücke sind beim  
Bestellpostamt anzufordern

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet

Berlin,  
Anfang August  
1932

### Beitrag zur Frage der Schädigung des Saatgutes durch Trockenbeizen

Von Dr. S. Rabien.

Aus dem Institut für landwirtschaftliche Botanik Braunschweig-Gliesmarode.  
(Arbeitsgemeinschaft Biologische Reichsanstalt — Botanisches Institut Braunschweig.)

Kürzlich berichtete Hülsenberg<sup>1)</sup> über Meldungen aus der Landwirtschaft, wonach durch »anerkannte Beizmittel« Schädigungen des Getreides aufgetreten sein sollen; er erwähnte besonders einen Fall mit Abavit B, wobei die Aussaat ziemlich spät (Mitte November) vorgenommen war.

Auch in der Umgegend von Braunschweig wurde in verschiedenen Fällen über Beizschäden durch Abavit B geklagt. In Albeffe mußte sogar ein großer Weizenschlag, es handelte sich um Carstens Dickkopf V, umgepflügt werden. Auf Grund einer Ortsbesichtigung, die wir gemeinsam mit Herrn Dr. Baur von der Landwirtschaftlichen Schule Wolfenbüttel vornahmen, ergab sich, daß tatsächlich das Beizmittel in irgendeiner Weise an der außerordentlichen Schädigung beteiligt war, da ein Teil des Schlages, der gleichzeitig mit un gebeiztem Weizen derselben Sorte und Herkunft bestellt war, keine Schädigung aufwies.

Der fragliche Weizen war Ende November in einer genossenschaftlichen Weizenanlage mit 100 g Abavit B je Zentner gebeizt und ein oder zwei Tage nach der Beizung gedrillt worden, so daß eine etwaige Schädigung durch langes Lagern in gebeiztem Zustande ausgeschlossen war. Es mußte sich vielmehr um einen auf dem Felde entstandenen Schaden handeln.

Von dem Abavit B, das zur Beizung des betreffenden Weizens benutzt worden war, wurde eine Probe entnommen (Abavit B Nr. 1), um sie mit zwei anderen Abavit B-Proben (Nr. 2 und Nr. 3) im Keimversuch zu vergleichen. Die Probe Nr. 2 war aus dem Handel und die Probe Nr. 3 aus dem von der Biologischen Reichsanstalt zur Durchführung von Reichsbeizversuchen übersandten Abavit B entnommen. Die Prüfung wurde mit Carstens Dickkopf V durchgeführt, der mit 0,2 g je 100 g Saatgut gebeizt wurde, Kontrolle unbehandelt.

In den ersten Versuchen wurde der in gewöhnlichem Ackerboden in 2 cm Tiefe ausgeäte Weizen im Gewächshaus bei 18° zum Auflaufen gebracht; Schädigungen des Saatgutes wurden bei keiner der drei Proben beobachtet.

Bei der zweiten Versuchsreihe kamen tiefe Keimungstemperaturen von 0° bis 3° zur Anwendung, die im Kälte-

raum des Institutes zur Verfügung standen. Nach etwa acht Wochen begannen die unbehandelten Kontrollen aufzulaufen, während von einer Entwicklung der gebeizten Körner noch nichts zu sehen war. Die Versuchskästen wurden nunmehr in einem Gewächshaus von 15° aufgestellt; der weitere Keimungsverlauf ist aus der Tabelle I zu sehen.

Tabelle I

Triebkraftversuch mit verschiedenen  
Herkünften von Abavit B

Saatgut: Carsten V, gebeizt mit 0,2 g je 100 g Saatgut.

Aussaat: 4. Mai 1931 je 2 × 100 Korn bei 0° bis 3° am 11. Juli in 15° gebracht.

Präparat	Durchschnittliche Keimprozente		
	14. VII.	18. VII.	22. VII.
Abavit B Nr. 1 ...	35,5	81,0	96,0
» » » 2 ...	38,0	86,5	91,0
» » » 3 ...	26,5	85,0	90,0
Unbehandelt .....	95,5	95,5	97,5

Wir sehen hier also eine sehr starke Keimverzögerung des mit Abavit B gebeizten Weizens, der erst elf Tage nach dem Verlassen des Kühlraums annähernd die Werte erreicht, die der ungebeizte bereits drei Tage nach dem Einstellen in 15° aufweist. Unterschiede in der Wirkung der drei Abavit B-Proben liegen nicht vor.

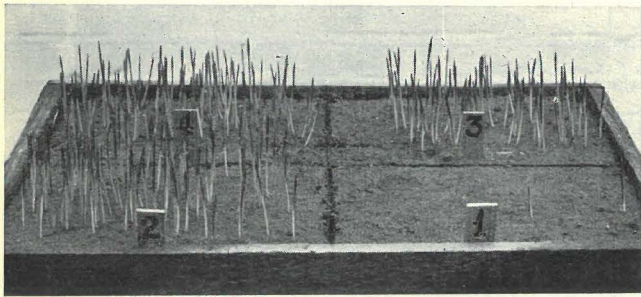
Das Ergebnis des vorstehenden Versuchs wurde durch entsprechende weitere Versuche bestätigt. Zu Vergleichszwecken wurde außerdem die Wirkung der Trockenbeizen Ceresan, Tillantin R und Lutan (stets 100 g je Zentner) sowie auch Germisan im Kurzbeizverfahren (2‰, 1,5 l je Zentner) bei tiefen Keimtemperaturen geprüft. Die Aussaat erfolgte wiederum in Kästen in gewöhnlichem Ackerboden am 21. Juli, 1. September und 8. September, Keimtemperatur 0° bis 3°.

Die Versuchsreihe vom 8. September wurde am 17. November, also nach zehn Wochen, die übrigen am 1. Dezem-

<sup>1)</sup> Hülsenberg, S. Auswinterung bei Weizen und verkannte Beizschäden. Pflanzenbau 8, S. 62 bis 64, 1931.

ber, also nach 19 bzw. 13 Wochen in einem Gewächshaus bei 10° und nach weiteren vier Wochen in einem Erdhaus bei 5° aufgestellt.

Der am 8. September 1931 angelegte Versuch ist in der Abbildung wiedergegeben. Die Aufnahme zeigt das Keim-



verhalten am 21. November, also nach zehnwöchentlichem Aufenthalt bei 0° bis 3° und anschließendem viertägigen Aufenthalt bei 10°. Die Nummern der Abbildung bedeuten:

1. Beizung mit Abavit B,
2. Beizung mit Germisan im Kurzbeizverfahren,
3. Beizung mit Tillantin R,
4. Kontrolle unbehandelt.

Wir sehen, daß sich der mit Abavit B gebeizte Weizen ganz anders verhält als die unbehandelte Kontrolle sowie die mit Tillantin R und Germisan behandelten Proben. In den nächsten Tagen und Wochen entwickelte sich schließlich auch bei dem mit Abavit B gebeizten Weizen eine größere Pflanzenzahl, die jedoch geringer war als die der übrigen Proben (vergl. Tabelle II).

Um einen genaueren Einblick in die durch Abavit B bewirkten Keimungshemmungen zu gewinnen, wurden die Trockengewichte der am Versuchschluß vorhandenen Pflanzen ermittelt. Die folgende Tabelle II enthält gleichzeitig auch die entsprechenden Werte für die bereits weiter oben erwähnten Aussaaten vom 21. Juli und 1. September.

Die erhaltenen Werte zeigen, daß nicht nur das Gesamtgewicht des mit Abavit B gebeizten Getreides

eine starke Abnahme erfährt, sondern daß auch das Trockengewicht der Einzelpflanzen nur etwa den dritten Teil von dem der Kontrollpflanzen erreicht<sup>2)</sup>. Im Gegensatz zu Abavit B bewirken die anderen Beizmittel keine Verzögerung in der Entwicklung und keine Herabsetzung weder des gesamten noch des Trockengewichts der Einzelpflanzen. Abavit B verhält sich also hinsichtlich seiner keimungshemmenden Wirkung beim Vorliegen tiefer Keimungstemperaturen ganz anders als die übrigen Trockenbeizen und als Germisan<sup>3)</sup>.

Keimungstemperaturen von dicht über 0° können nun bei später Ausfaat in der Natur leicht vorliegen. Es fragt sich nur, wie solche tiefen Keimungstemperaturen für die landwirtschaftliche Praxis zu beurteilen sind. Allgemein ist ja bekannt, daß junge Getreidepflanzen gegen die Einwirkung des Frostes wesentlich empfindlicher sind als ältere; besonders deutlich geht dies auch aus neueren bisher unveröffentlichten künstlichen Gefrierversuchen hervor. Wird nun das Getreide während des Auflaufens von stärkeren Frösten überrascht, so können sehr starke Schäden auftreten. Die in der landwirtschaftlichen Praxis beobachteten, durch Abavit B verursachten schweren Beizschäden sind also so zu erklären, daß die bei niedrigen Keimtemperaturen stark keimungshemmende Wirkung des Abavit B und die Wirkung des Frostes zusammentamen. Es sind Frostschäden, die als Folge des durch die Beizung verzögerten Auflaufens auftraten.

Aus den vorstehend mitgeteilten Versuchen folgt einmal die Erklärung für die beobachteten Beizschäden, gleichzeitig folgt aber, daß wir zur richtigen und vollen Beurteilung die Beizmittel auch bei sehr tiefen Temperaturen prüfen müssen.

<sup>2)</sup> Eine geringe Verminderung des Halmtrockengewichts fand auch Schütz (Bot. Archiv 33, 1931, S. 234) in Triebkraftversuchen mit Abavit B bei 8,7° C.

<sup>3)</sup> In einer demnächst erscheinenden, aus dem Botanischen Institut Braunschweig hervorgehenden Arbeit (Angew. Botanik 1932) berichtet Kirchhoff über die Wirkung der wichtigsten Trockenbeizen bei verschiedenen Keimtemperaturen. Ein Eingehen auf diese Arbeit ist an dieser Stelle nicht nötig, weil Kirchhoff als tiefe Keimungstemperatur nicht 0 bis 3° sondern 10° gebraucht hat, und weil die benutzten Aufwandmengen um das 4- bis 7fache über die Norm gesteigert wurden.

Tabelle II

Trockengewicht trockengebeizten Weizens nach Auflaufen in tiefen Temperaturen

Saatgut: Carsten Dickkopf V, trockengebeizt mit 0,2 g je 100 g, Kurzbeize 2%, 3 ccm je 100 g Saatgut.

Ausfaat: je 100 Korn, A. 8. November 1931, B. 1. November 1931, C. 21. Juli 1931 bei 0° bis 3°, später Aufenthalt in 10°, anschließend in 5°.

Versuchschluß: 17. März 1932.

	10 Wochen 0 — 3°			13 Wochen 0 — 3°			19 Wochen 0 — 3°		
	A. 4 » 10° 13 » 5°			B. 4 » 10° 11 » 5°			C. 4 » 10° 11 » 5°		
	Pfl.-Zahl	Gesamt-Trockengew. g	Trockengew. der Einzelpfl. g	Pfl.-Zahl	Gesamt-Trockengew. g	Trockengew. der Einzelpfl. g	Pfl.-Zahl	Gesamt-Trockengew. g	Trockengew. der Einzelpfl. g
Abavit B . . . . .	62	6,88	0,111	79	8,57	0,109	76	7,41	0,098
Ceresan . . . . .	—	—	—	87	27,14	0,312	92	32,23	0,323
Tillantin R . . . . .	82	26,52	0,324	82	27,10	0,331	86	25,06	0,292
Tutan . . . . .	—	—	—	93	27,08	0,292	89	23,28	0,262
Germisan . . . . .	81	26,40	0,326	92	28,00	0,304	92	26,84	0,292
Unbehandelt . . . . .	81	22,78	0,282	85	26,13	0,308	83	28,51	0,355

# Die Insektengefahr

Ein neues Buch von L. D. Howard.

Von Dr. Walthar Horn.

(Fortsetzung.)

Die alten Ägypter zählten unter ihren zehn Plagen nicht weniger als drei Insektenplagen. Etwas besser ist es geworden, aber es hat auch lange gedauert. Noch vor 150 Jahren hat man das Testament von Lady Glanville angefochten mit der Begründung, sie sei geisteskrank gewesen, weil sie Schmetterlinge gesammelt habe. Vor 100 Jahren haben Kirby und Spence nicht sehr viel Besseres berichtet; vor 50 Jahren hat Howard am eigenen Leibe noch das »fomische Metier« eines »Entomologen« empfunden.

Jetzt ist es in U.S.A. anders geworden, zum großen Teil durch L. D. Howards Lebenswerk: über 1000 Berufsentomologen, allein über 500 im Reichsdienst; die übrigen als Staats- und Bezirksentomologen; vereinzelt sogar schon städtische Entomologen und Entomologen im freien Beruf. Demgegenüber ist allerdings in der ganzen Welt ein Rückgang der Liebhaber-Entomologen zu verzeichnen. Sehr oft war es in vielen Fällen bereits möglich, die entomologischen Bedürfnisse des Augenblicks zu erfüllen und so manchen tieferen Einblick in die Biologie der Insekten zu gewinnen. Die bisherigen Bekämpfungsmethoden bewegten sich dabei in 4 Richtungen: 1. Züchtung von Parasiten und Räubern von Insekten (Novius, Cryptolaemus, Trichogramma, Prospaltella, Ptychomyia usw.), die zum Teil heute schon gehandelt werden: 1000 Stück lebender Trichogrammen wurden 1931 für 50 Cts., 10 Millionen für 2000 \$ angeboten. 2. verbesserte Kulturmethode (Säen, Ernten, Vernichtung von Rückständen). 3. chemische Gifte, die bereits zu einer gewaltigen Technik in Produktion und Anwendung geführt haben. 4. Quarantänemaßnahmen, mit deren Durchführung Kalifornien 1880 vorgegangen ist. Trotzdem hat es in U.S.A. einen 13jährigen Kampf von 1899 bis 1912 gekostet, bis der Federal Horticultural Board (5 Mitglieder) mit dem im Quarantänekampf unermüdblichen Marlatt als Chef eingerichtet wurde. Weitere sieben Jahre vergingen, bis 1919 der berühmte Quarantäneparagraph 37 und 1928 die Umstellung in die Plant Quarantine & Control Administration erfolgte. Der Sturm, der von Interessenten gegen all das gelaufen wurde, war groß, verlief aber im Sande.

Im Schlußkapitel schildert L. D. Howard mit Meisterhand drei der großen entomologischen Kämpfe in U.S.A.: 1. die Invasion der Rocky Mountain-Heuschrecken, über welche einst sein Chef Riley 1878—1883 zusammen mit Packard und Thomas berichtet hat. Langsam hatte damals die Regierung 18 000 \$ Personaletat und 32 000 \$ Sachetat für alles zusammen bewilligt. Die geleistete Arbeit war gut, aber daß die Rocky Mountain-Heuschrecken seitdem nicht oder kaum noch aufgetreten sind, dürfte vor allem an der Bebauung ihrer Brutplätze liegen. — Der zweite Kampf betrifft den 1894 den Rio Grande nach Texas überschreitenden Baumwollkapselkäfer. Die gesetzgebende Körperschaft von Texas wurde gewarnt: sie versagte; desgleichen die Farmer,

die von ihrer alten Mißwirtschaft im Anbau und Ernten von Baumwolle nicht abgehen wollten. Trostloses Gland, Bankrotte, Selbstmorde, Verzweiflung waren die Folge; aber Regierung und Farmer wollten noch immer nicht hören. Der Kongreß griff erst ein, als die Hauptsache verfahren war. Schließlich ist dann durch Änderung im Anbau, Streuen von Arsenik vom Flugzeug aus, durch den Druck der Reichsregierung usw. so eine Art labiles Gleichgewicht zustande gekommen: Käfer und Farmer gedeihen »abwechslend«. In 29 Jahren hat man auf diese Weise allein für Entomologen und ihr Wirken 1,885 Milliarden ausgegeben. Langsam hat sich aber schließlich »sogar« in Farmerkreisen die Erkenntnis durchgerungen, daß man dem Käfer wegen der bitteren Lehre, die er ihrem Raubbau im Ackerbau erteilt hat, zu großem Dank verpflichtet sei: In Enterprise (Ma.) ist ihm dafür ein Denkmal gesetzt!

Wieder ganz anders ist der dritte Kampf, den die angewandte Entomologie von U.S.A. gegen ihren neuesten schwersten Schädling, die mittelländische Fruchtfliege, geführt hat: Es ist ein gewaltiger Triumphzug geworden! Schon in der ganzen Welt hatte diese Fliege seit 1848 Unfug getrieben; seit 1890 mußte man in U.S.A., daß sie aus der nahen Nachbarschaft jeden Augenblick einbrechen könnte, und war auf der Hut. Als dann das längst Erwartete am 6. April 1929 eintrat, zeigten der in Frage kommende Staat (Florida), die Zentralregierung und die Plant Quarantine & Control Administration, was sie gelernt hatten. Der Kongreß bewilligte sofort 4 1/2 Millionen \$. Florida zahlte noch dazu. Radikale Vernichtung aller in Frage kommenden Kulturen, Quarantäne, ein chemischer Großkampf setzten ein, wobei ein großer Teil der infizierten Früchte sogar noch durch geschickte Sterilisierung gerettet werden konnte. Wohl krachten in den ersten Monaten Danken usw. zusammen, aber nach kaum länger als einem Jahre war der Sieg errungen und die Fliege ausgerottet: Die Spitzenleistung der angewandten Entomologie von U.S.A., der an Gründlichkeit und Schnelligkeit kein anderer Insektenkampf der Welt bisher gleicht — ein Wegweiser für die Kämpfe der Zukunft. Doch neue Insekten Schäden werden neue Rätzel bringen und nur die genaueste Detailkenntnis der feinsten biologischen Daten kann eine dauernde Aussicht auf Sieg geben. Zu lange hat man über den Gefahren der menschlichen Epidemien die der Insektenepidemien verkannt. Schüler wie Lehrer werden bis zum endgültigen Sieg noch sehr viel lernen müssen.

So lautet L. D. Howards glanzvoller Bericht — so lautet sein Warnruf in die Zukunft: das Resultat seines eigenen grandiosen Lebenskampfes. — Möge sein Ruf von allen zuständigen Regierungen der Welt, von allen sonstigen Interessenten und auch vom großen Publikum verstanden werden. — Die schädlichen Insekten sind erst durch den Menschen das geworden, was sie sind.

## Kleine Mitteilungen

### Zu dem Auftreten der San-José-Schildlaus in Ungarn und Österreich

Der Direktor des kgl. Ungarischen Entomologischen Instituts, Herr Professor Dr. Bakó, hat in einem Schreiben an Oberregierungsrat Dr. Schwarz vom 11. Juli 1932 folgendes mitgeteilt:

Das Vorkommen der San-José-Schildlaus in Ungarn wurde mir zuerst im Dezember 1928 bekannt. Damals erhielt ich krankes Obst (Äpfel) aus Kámon bei Szombathely, nächst der österreichischen Grenze, die eine mir verdächtige Schildlausinfektion zeigten. Die mikroskopische Untersuchung des spärlichen Materials, entsprechend der guten Comstock'schen Beschreibung, führte mich zum höchst unangenehmen Resultat, daß das Tier wirklich perniciosus ist. Wegen Mangel von Vergleichsmaterial schickte ich trotzdem einige Präparate zur Nachprüfung meiner Bestimmung nach Hamburg (Dr. Reh, Lindinger), von wo ich dann die Befräftigung derselben erhielt.

Der Entdeckung folgte eine systematische Untersuchung der ganzen Umgegend und demzufolge wurde auf meinen Vor-

schlag die ganze infizierte Fläche (ein Bezirk im Komitat Vas) samt einem Sicherheitsgürtel vom Ackerbauminister unter eine totale Pflanzenschutzsperre gesetzt. Vom Sperrgebiet durften nachher überhaupt keine lebenden Pflanzen auch im Lande nicht ausgeführt werden und im Sperrgebiet selbst nur bei einer Untersuchung »in herba« lausfrei befundenes Material, und zwar nach einer vorherigen Charnräucherung.

Leider zeigten die ausgedehnten Inspektionen, daß wir außer dem ersten einen zweiten Infektionsherd in der Umgegend von Szeged haben. Die Sicherungsmaßnahmen (Pflanzenschutzkontrolle, Bekämpfung im Freiland mit Karbolineum und Schwefelkalkbrühe im Winter und Rohnikotin im Sommer, Charnräucherung der Baumschulensendungen) wurden auch hier eingesetzt (im Interesse Ungarns und des Auslandes gleicherweise), aber trotzdem konnte es nicht verhindert werden, daß in Österreich in einer Baumsendung von 5000 Stück etwa 15 Stück infizierte gefunden wurden (1931).

Die Folge dieser und der darauf folgenden Ereignisse war es dann, daß die ganze San-José-Schildlausfrage eine ganz neue Regelung für das ganze Land in der Ministerialverordnung vom Februar 1932, Nr. 48 000/1932, des ungar. Ackerbauministers erhielt.

Die Richtlinien und Hauptpunkte dieser Verordnung sind folgende:

I. Mit Rücksicht auf die internationale Gefährlichkeit der *San-José-Laus* wird die obligatorische Bekämpfung derselben (den Anweisungen der Kgl.-Ung. Entom.-Station entsprechend) für das ganze Land, in Baumschulen, Obstgärten usw., angeordnet.

II. Die Inspektion (jährlich) der Baumschulen, Gärtnereien, Obstgärten usw. wird von den Sachleuten des genannten Institutes im Einvernehmen mit der zu diesem Zwecke in jeder Gemeinde organisierten Ortskommission ausgeführt. Diese letztere ist nachher verpflichtet, die entsprechenden administrativen Arbeiten auszuführen und überhaupt alles verdächtige dem Institute sofort zu melden.

III. Die jährliche Inspektion durch Sachleute stellt für jede Baumschule usw. fest, ob dieselbe rein oder infiziert ist. Ganz rein befundene Anlagen dürfen ihre Produkte mit einem entsprechenden Lieferungsschein überall hin frei versenden.

Infiziert befundene Anlagen (Baumschulen usw.) werden unter Pflanzenschutzsperre gesetzt. Das heißt, sie dürfen in reine Anlagen gar nichts versenden. Infiziertes Material derselben muß vernichtet werden, aber auch das im allgemeinen rein befundene Material darf aus solchen Baumschulen nur nach einer vorherigen Chyranäucherung unter behördlicher Kontrolle ausgeführt (verkauft) werden.

IV. Jede Sendung oder auch einzeln verkaufter Baum muß von einem Lieferungsschein begleitet sein, welcher auf Grund des Protokolls der Inspektion von der Ortsbehörde ausgestellt wird. Bei der Untersuchung rein befundene Betriebe bekommen einen weißen Lieferungsschein, infizierte hingegen rote Scheine, welche zeigen, daß das Produkt zwar von einer infiziert gefundenen Anlage stammt, aber mit Chyan geräuchert wurde.

Alle diese Maßnahmen dienen nun hauptsächlich der Bekämpfung und der Verhütung der Verschleppung im Inlande.

Zur Verhütung jeder weiteren Verschleppung nach dem Auslande dienen außerdem folgende Maßnahmen:

V. Für die ausländische Ausfuhr werden nur Produkte ganz reiner Betriebe und Gegenden zugelassen. (Deshalb dürfen sogar geräucherte Pflanzen aus infizierten Baumschulen nicht in reine eingeführt werden.)

VI. Will nun eine solche Baumschule, Gärtnerei usw. exportieren, so meldet sie dieses bei unserm Institute an. Von hier wird dann ein Fachmann entsendet, der die Sendung selbst beim Herausnehmen und bei der Verpackung auf Ursprung und Reinheit (unter Mitwirkung der Ortskommission) noch einmal (Baum für Baum!) überprüft, die Kollis oder den Bahnwaggon mit unserer Bleiplombe versieht und das begleitende Zeugnis ausstellt.

Ich glaube nicht weiter erklären und beweisen zu müssen, daß dieses Verfahren unserer Baumschulenausfuhr ein großes Hindernis in den Weg legt. Nicht wegen der ausgedehnten Inspektion, sondern einfach darum, weil es sich nur für große Sätze lohnt, einen Fachmann in Anspruch zu nehmen und alle damit verbundene Kosten zu tragen. Jedenfalls will ich aber für mein an Herrn Kollegen Dr. B. Wahl gerichtetes Wort einstehen: »daß nämlich, solange ich auf meinem Posten stehe, kein infizierter Baum die Grenzen übertreten wird!«

Wie wir nun eigentlich zu dieser Pest gekommen sind, ist mir noch immer unklar. Während des Krieges ist wohl manches verschleppt und eingeschleppt worden (*Calandra oryzae*, *Bruchus obtectus*, *Aulacaspis pentagona*, *Ceratitis capitata* usw.), aber doch kann ich kaum glauben, daß wir es direkt von Amerika bekommen haben. Vielmehr glaube ich, daß die *perniciosa* am Kontinente auch anderwärts sich festgesetzt hat. Nur weiß man es noch nicht oder verheimlicht es aus verständlichen Gründen. Ganz bestimmt haben wir es schon mehrere Jahre vor der Entdeckung gehabt (wie das doch immer geschieht), und wenn wir nun wirklich die einzigen Rehbögel am ganzen Kontinente gewesen wären, zu denen diese Pest direkt aus Amerika zugeflogen wäre (ohne Flügel) so haben wir (besonders von Szeged) ganz bestimmt mehrere Länder (Österreich, Tschechoslowakei, Polen, Rumänien, Jugoslawien und wahrscheinlich auch Deutschland) noch vor der Entdeckung unbewußt damit bevölkert.

Ich glaube, es wird aller Länder Herren angezeigt sein, die Worte der Schrift zu beherzigen, wo es heißt: Suchet, so werdet ihr finden!

Die Ausbreitung der Infektion ist (die Infektionszentren ausgenommen) nicht allgemein und nicht groß. Ein kleiner Prozentsatz der Baumschulen hat größere oder kleinere Verseuchtheit, und die Obstgärten sind im allgemeinen (einige Jungbäume ausgenommen) lausfrei. In dem Zentrum von

Rámon-Ezombathely, wo eben junge Obstgärten (natürlich) sehr verseucht waren, habe ich vor einer Woche schöne Resultate der Bekämpfungsarbeiten sehen können und hege die besten Hoffnungen.

Eine **Internationale Kartoffelkäferkonferenz** hat am 6. und 7. Juni in Paris stattgefunden. Auf Einladung der französischen Regierung haben Vertreter der sieben an der Frage der Bekämpfung des Kartoffelkäfers zunächst interessierten Nachbarländer Deutschland, Belgien, Holland, Luxemburg, Schweiz, Italien und Spanien teilgenommen. Die Deutsche Regierung hatte die Gesandtschaftsräte Ulrich und Schellhorn, Ministerialrat Zimmer vom Reichsfinanzministerium, Oberregierungsrat Schuster vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft und Oberregierungsrat Dr. Schwarz von der Biologischen Reichsanstalt entsandt. Die Verhandlungen beschränkten sich auf die wissenschaftliche Erörterung des Kartoffelkäferproblems. Insbesondere wurden die in dem zehnjährigen Kampfe gegen den Schädling in Frankreich gesammelten Erfahrungen, die technische und administrative Organisation der Bekämpfung und die verschiedenen Möglichkeiten der Verbreitung des Insektes in seinen verschiedenen Entwicklungsstadien und in den verschiedenen Jahreszeiten besprochen. Man war sich darin einig, daß die französische Regierung weiterhin alles daran setzen müßte, die Ausbreitung des Kartoffelkäfers in Europa zu verhindern. Die Maßnahmen, die zu demselben Ziele von den übrigen europäischen Ländern ergriffen würden, müßten nach Möglichkeit die Interessen des Pflanzenschutzes mit denen des Handels in Einklang bringen. Die Regierungen der Länder, in denen das Auftreten des Schädling festgestellt wurde, sollten Einrichtungen treffen, um die übrigen Länder über das Fortschreiten der Ausbreitung des Schädling auf dem laufenden zu erhalten. Die amtlichen Pflanzenschutzdienste der verschiedenen Länder sollten ermächtigt werden, sich unmittelbar gegenseitig alle wissenschaftlichen Mitteilungen zu machen, die dazu dienen können, die gemeinsamen Bemühungen gegen die Ausbreitung und Einschleppung des Kartoffelkäfers zu verstärken. Im Anschluß an die Verhandlungen unternahmen die Teilnehmer der Konferenz auf Einladung der französischen Regierung eine eindrucksvolle Besichtigungsfahrt durch das Gebiet bei Blois, Tours, Poitiers und Niort, um dort die von der französischen Regierung getroffenen Bekämpfungsmaßnahmen kennen zu lernen.

M. Schwarz.

Die **Internationale Agrarkonferenz**, die vom 20. bis 23. Juli ds. J. in Lausanne abgehalten wurde, beschäftigte sich auch mit der Kartoffelkäferfrage. Der Leiter der Bundesversuchsanstalt für Wein- und Obstbau in Lausanne, Dr. H. Jaes, berichtete über die geschichtliche Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Frage; der Vertreter der Société des Agriculteurs de France, Herr de Nicolay-Paris gab eine Schilderung der Fortschritte, die der Schädling im vergangenen Jahre in Frankreich machen konnte, und der Organisation des französischen Bekämpfungsdienstes. Oberregierungsrat Dr. Schwarz, Berlin-Dahlem, wies auf die Notwendigkeit des verständnisvollen Zusammenarbeitens zwischen der praktischen Landwirtschaft und dem Pflanzenschutz und zwischen den Pflanzenschutzinstituten aller Länder hin. Die Versammlung erklärte in einer Entschließung, daß im Sinne des bereits bei der Internationalen Kartoffelkäferkonferenz in Paris am 7. Juni ds. J. zum Ausdruck gekommenen Wunsches die amtlichen Pflanzenschutzdienste der europäischen Länder ermächtigt werden sollten, sich unmittelbar gegenseitig alle Mitteilungen zukommen zu lassen, die geeignet scheinen, die Verschleppung und weitere Ausbreitung des Kartoffelkäfers verhüten zu helfen. Der von Reichsminister a. D. Dr. Hermes geführten deutschen Delegation gehörten als Sachverständiger für die Kartoffelkäferbekämpfung Oberregierungsrat Dr. Schwarz und Ritterschaftsrat und Rittergutsbesitzer Weber aus Prittisch bei Hermsdorf in der Grenzmark an.

Die bisherigen Meldungen über das Auftreten des Kartoffelkäfers in Deutschland: bei Offenbach, Wörderfeld und Lothe in Lippe, Weinböhl bei Dresden, haben sich sämtlich auf Grund der durchgeführten Untersuchungen als falsch herausgestellt. Diese Meldungen wie auch die zahlreichen bei den zuständigen Stellen einlaufenden Anfragen und Einwendungen sind ein Beweis für das lebhafteste Interesse, das jetzt überall der Kartoffelkäferfrage entgegengebracht wird, und zeigen, daß bei der Aufklärungsarbeit der richtige Weg eingeschlagen wurde. Es kommt jetzt nur noch darauf an, die Bevölkerung wach zu halten. Damit ihre Aufmerksamkeit nicht erlahmt, muß die Verbreitung von Falschmeldungen unbedingt vermieden werden. Deshalb ist an die Presse die dringende Bitte zu richten, vor der Aufnahme von Meldungen über das Auftreten des Kartoffelkäfers sich mit der zuständigen Stelle des Deutschen Pflanzenschutzdienstes in Verbindung zu setzen.

**Mitwirkung der Schulen bei der Abwehr des Koloradokäfers.** Der Herr Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat bei den Landesregierungen angeregt, insbesondere die Schuljugend über das Aussehen und die Gefährlichkeit des Kartoffelkäfers zu belehren, da sie vor allem berufen erscheint, auf den Schädling achten zu helfen. Daraufhin ist den Schulen in Mecklenburg-Schwerin durch Bekanntmachung vom 28. Juni 1932 (Amtl. Beilage zum Reg.-Bl. f. Meckl.-Schwerin, Nr. 30 v. 9. Juli 1932) zur Pflicht gemacht worden, an der Bekämpfung des Schädlings in geeigneter Weise nachdrücklich mitzuwirken. In den Landesschulen ist der Kartoffelkäfer in diesem Jahre sofort und einseitig regelmäßig auch in Zukunft zur gegebenen Zeit eingehend zu behandeln. Den Lehrern wird empfohlen, die von anderer Seite zur Bekämpfung des Schädlings etwa eingeleiteten Maßnahmen nach Möglichkeit zu unterstützen.

**Die diesjährige Bismarrattenkonferenz** hat auf Einladung der bayerischen Regierung in Saal bei Kehlheim am 28. Juni stattgefunden. Die Verhandlungen, die durch Oberregierungsrat Schuster vom Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft geleitet wurden, zeigten, daß es auch im vergangenen Jahre möglich gewesen ist, die Verteidigungslinie gegen den Schädling fast an allen Punkten zu halten, die Vergrößerung des Befallgebietes zu verhindern und schwerere Schäden zu verhüten. Immerhin waren, namentlich in Bayern, Sachsen und Thüringen an verschiedenen Stellen nicht unerhebliche Dammbrüche und Uferbeschädigungen durch das Wühlen der Bismarratte verursacht worden, die Ausbesserungsarbeiten nötig machten. Verpöngte Bismarratten sind in Baden an zwei Stellen und in Württemberg an vier Stellen aufgetreten. An den Verhandlungen nahmen außer den Vertretern der beteiligten Länder, des Reichsverkehrsministeriums und der Reichsbahngesellschaft zwei vom englischen Ministerium für Landwirtschaft und Fischerei entsandte Sachverständige E. C. Read und M. A. C. Hinton teil. Sie hatten den Auftrag, sich über den Stand der Bismarrattenbekämpfung in Deutschland zu unterrichten, da infolge der vor vier Jahren in Schottland begonnenen Einrichtung von Bismarrattenzuchtfarmen die Frage der Bismarrattenbekämpfung in England sehr dringend geworden ist. Aus den Zuchtgehägen entwichene Bismarratten haben zu einer weiten Verbreitung des Tieres geführt und bereits erhebliche Schäden an den Äfern der Wasserwege verursacht. In einem Falle trat infolge Unterwühlung durch Bismarratten ein Dammbruch ein, bei dem große Flächen überflutet wurden und Vieh im Werte von etwa 100 000 *R.M.* umkam. M. Schwarz.

**Auftreten der Bismarratte in der Provinz Grenzmark.** Die Hauptstelle für Pflanzenschutz in Landsberg an der Warthe teilte mit, daß in der Provinz Grenzmark erstmalig eine Bismarratte erlegt worden sei, und zwar am 10. Juli im polnischen Landgraben bei Schwirmeri im Kreise Fraustadt, unmittelbar an der niederschlesischen Grenze.

Ferner wird aus Frezdorf, Kreis Ostprignitz (Provinz Brandenburg) der Fang einer Bismarratte gemeldet.

## Neue Druckschriften

**Flugblätter der Biologischen Reichsanstalt.** Nr. 33. Die Blutlausplage und ihre Bekämpfung. Von Oberregierungsrat Dr. C. Börner und Regierungsrat Dr. W. Speyer und Dr. D. Jancke. 12. umgearb. Aufl. Juli 1932.

**Nr. 97.** Die wichtigsten tierischen Schädlinge des Kopfsalates. Von Dr. J. Wille. 2. Aufl. Juli 1932.

**Werkblatt des Deutschen Pflanzenschutzdienstes.** Nr. 8/9. Mittel gegen Pflanzenkrankheiten, Schädlinge und Unkräuter. Juni 1932.

**Koloradokäfer.** Für Vortragszwecke und für den Schulunterricht ist ein Lichtbildstreifen (Normalfilm) mit 30 Bildern hergestellt worden, deren Reihenfolge sich der Darstellung des Flugblattes Nr. 120 anschließt. Der Bildstreifen kann zum Preise von 2 *R.M.* durch das Institut für Lehr- und Werbefilme: »Deutsches Lichtbild für Unterricht«, Walter Lange, Berlin SW 11, Hafenplatz 9, bezogen werden. Die einzelnen Bilder des Bildstreifens sind auch als Glasdiapositive zum Preise von je 1 *R.M.* erhältlich.

## Aus der Literatur

**Busse, W., Der Kartoffelbau in Italien.** Berichte über Landwirtschaft, herausgegeben im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin, 57. Sonderheft, 1932. Verlag von Paul Parey, Berlin. Preis 3,80 *R.M.*

Die Rolle Deutschlands als Hauptlieferant Italiens für hochwertiges Kartoffelpflanzgut einerseits und als Hauptabnehmer italienischer Frühkartoffeln andererseits macht eine genaue

Kenntnis der italienischen Verhältnisse auf dem Gebiete des Kartoffelbaus und des Kartoffelmarktes notwendig. Es ist daher besonders zu begrüßen, daß von einem so bedeutenden Kenner der italienischen landwirtschaftlichen Verhältnisse, wie es Herr Geheimrat Busse ist, gerade jetzt eine ausgezeichnete zusammenfassende Darstellung des dortigen Kartoffelbaus veröffentlicht worden ist, die geeignet ist, in die vielfältigen Lebenszüge des italienischen Kartoffelbaus einen tieferen Einblick zu verschaffen. Wenn auch die seit längeren Jahren im »Italiengeschäft« stehenden deutschen Firmen sich mit den besonderen Verhältnissen des dortigen Kartoffelbaus meist an Ort und Stelle vertraut gemacht haben, so geben doch die Ausführungen Busses sehr wertvolle Hinweise. Gerade die Erfahrungen der letzten Jahre haben wieder gezeigt, welcher Vorsicht und Kenntnis der besonderen Verhältnisse es bedarf, um neue Sorten einzubürgern und neue Absatzgebiete zu erschließen, ohne Rückschläge zu erleiden. Außerdem ist durch die infolge des verstärkten Frühkartoffelanbaus in Deutschland veränderten Absatzverhältnisse eine Verschiebung für italienische Frühkartoffeln eingetreten, die bei Ausfuhr der Pflanzkartoffeln zu berücksichtigen ist.

Mit Recht weist Busse darauf hin, daß Witterungsanomalien, wie Hitzewellen, in Italien durchschnittlich mit stärkerer Dynamik verlaufen als in Mittel- und Nordeuropa und daß deswegen an das Anpassungsvermögen der von dort eingeführten Sorten hier höhere Anforderungen gestellt werden. Die vorwiegend in den Küstengebieten im Süden der Halbinsel gelegenen Frühkartoffelgebiete werden besonders durch unzureichende Niederschläge beeinträchtigt. Es ist daher erklärlich, daß sich besonders in der Campania die »Allerfrüheste Gelbe«, trotzdem sie später reift als Juli, so verbreitet hat, da sie erfahrungsgemäß keine solchen Ansprüche an Feuchtigkeit stellt wie die Juli-Typen und trotzdem sehr gute Erträge gibt. Beachtenswert erscheinen die Ausführungen über den verschiedenen Lichtgenuß des Pflanzgutes und dessen Nachbau, der zweifellos nicht ohne Folgen bleibt. Allerdings scheint nach den zwar noch nicht abgeschlossenen Versuchen von Schick (Der Züchter, Heft 12, Dezember 1931) verfürztes Tageslicht mit einer Verbesserung der Knollenform und u. U. auch des Knollenertages verbunden zu sein. Von Interesse sind weiterhin die Ausführungen Busses über die Sommerkulturen, die sich in den letzten Jahren besonders in Norditalien immer mehr auf Kosten des Getreides, besonders des Weizenbaus (und in der Po-Ebene auf Kosten des mehr und mehr unrentablen, früher stark verbreiteten Hanfbbaus, Ref.), ausgedehnt haben. Diese Tatsache wirkt sich bereits zum Teil in der Steigerung der deutschen Pflanzkartoffelausfuhr aus. Bei Belieferung des italienischen Marktes wird daher in Zukunft mehr als bisher auch auf den Sommeranbau das besondere Augenmerk zu richten sein. Außer in Norditalien erstreckt sich der Sommeranbau vorwiegend auf die Höhenlagen der Gebirge bis hinauf zu 1400 m.

Die Erträge des italienischen Kartoffelbaus stehen im allgemeinen weit hinter den Hektarerträgen in Deutschland zurück. Daß trotzdem noch eine gewisse Rente erzielt wird, hängt vielleicht mit den besonderen Bewirtschaftungs- und Lohnverhältnissen zusammen.

Im Abschnitt über Abbau und Pflanzkartoffelproduktion interessiert besonders die von Petri auf Grund von Versuchen gemachte Feststellung, daß die Vermehrung deutscher und holländischer Pflanzkartoffeln selbst in den bevorzugten italienischen Pflanzkartoffelbaugebieten im Hochland den jährlichen Bezug von Pflanzkartoffeln für die Winterkultur nicht ersetzen kann. Da von den Italienern besonderer Wert auf schorffreie Ware und schorffeste Sorten, besonders im Hinblick auf den Absatz, gelegt wird, versucht man, die schorffällige »Allerfrüheste Gelbe« durch andere Sorten zu ersetzen. Ob allerdings die mittelspäte Erdgold und die späte Ackerlegen, hierfür geeignet sind, erscheint fraglich. Dagegen ist Maibutter ein durchaus beachtlicher Ersatz für Allerfrüheste Gelbe sowohl hinsichtlich ihrer Reifezeit als auch ihres Ertrages. Die Unterstützung eines umfangreichen Versuchsanbaus mit geeigneten deutschen Zuchtsorten liegt jedenfalls durchaus im Interesse der Züchter. Eingehend äußert sich Busse über Ein- und Ausfuhr und die zur Zeit geltenden Bestimmungen.

In den Tabellen über die Kartoffelerzeugung fällt besonders die enorme Steigerung der Anbaufläche im Bezirk Neapel von 4740 ha 1930 auf 10 002 ha 1931 auf.

Der ausgezeichneten Schrift Busses ist im Interesse unserer deutschen Pflanzkartoffelausfuhr nach Italien weiteste Verbreitung in den beteiligten Kreisen zu wünschen. Wenn aus den Ausführungen Busses die richtigen Nutzenwendungen gezogen werden, so wird die deutsche Pflanzkartoffel in Italien die führende Stellung einnehmen, die ihr auf Grund ihrer besonderen Wertigenschaften gebührt. Schlumberger.

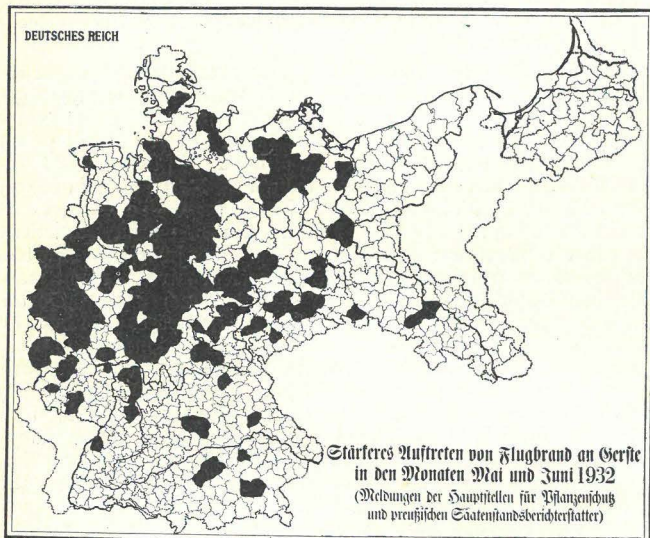
**Klapp, Wichtigste Deutsche Kartoffelforten, ihr Anbauwert und ihre Kennzeichnung.** Unter Mitwirkung von Oberstein-Breslau, S n e l l - Berlin und W i c k - Berlin. 2., neubearbeitete Auflage. Berlin 1932, Verlag von P. Parey, Preis 2 R.M.

Der starke »Verbrauch« an Kartoffelforten in den letzten Jahren macht es immer schwieriger, die für jeden einzelnen Fall geeignete Sorte auszuwählen. Das Verlangen der Praxis, ohne umfangreiches Literaturstudium über den wirtschaftlichen Wert der wichtigsten Kartoffelforten, die Ansprüche an Boden, Klima und Düngung kurzen Aufschluß zu bekommen, hatte den Verfasser veranlaßt, schon im Jahre 1929 seine »Deutschen Kartoffelforten« herauszubringen. Die gute Aufnahme, die die 1. Auflage dieses Büchleins erfahren hat, ist auch der jetzigen, in neuer Form und im neuen Verlag erschienenen 2. Auflage zu wünschen. Trotz seiner knappen Form bringt das Büchlein vielen etwas. Es ist jedem, der sich mit Anbau, Handel und Anerkennung von Kartoffeln beschäftigt, ein unentbehrliches Handwerkzeug. Bringt es doch neben einer genauen Sortenbeschreibung sichere, auf Grund von Erfahrungen und Versuchen gegründete Angaben über Qualität und Anbauwert unter den verschiedensten Verhältnissen, daneben Hinweise auf das Verhalten der Sorten gegenüber Krankheiten (Krebs, Schorf, Eisenfleckigkeit, Phytophthora u. a.). Die weise Beschränkung auf die zur Zeit wichtigsten Sorten ist ein großer Vorteil des Büchleins, bedingt allerdings eine zeitliche Begrenzung der Verwendungsfähigkeit. Schon der Vergleich der 1. und 2. Auflage läßt deutlich erkennen, welche Verschiebungen in der Werthschätzung der einzelnen Sorten eingetreten sind. Die Zahl der im einzelnen beschriebenen Sorten ist gegen die der ersten Auflage von 60 auf 54 verkleinert worden. Erfreulich ist, daß die Zahl der freibestandensten Sorten von 23 auf 29 gestiegen ist. Zu begrüßen ist die Neuaufnahme der »Markenkartoffeln«, die ein Spiegelbild der wichtigsten Absatzverhältnisse geben, und der einschlägigen Bedingungen der Berliner Vereinbarungen von 1930. Auch der Pflanzenschutzdienst wird neben den S n e l l 'schen »Kartoffelforten« mit ihrer eingehenden, erschöpfenden Beschreibung bei Anfragen aus der Praxis gerade die besonderen Angaben über Qualität und »Ansprüche« der Sorten aus dem Klapp'schen Buch mit Vorteil verwenden können. Will man von dem Büchlein den vollen Nutzen haben, so ist es allerdings im Gegensatz zu den »landläufigen Kartoffelfortenlisten« notwendig, die allgemeinen Ausführungen in der Einleitung sich zu eigen zu machen. Schlumberger.

## Aus dem Pflanzenschutzdienst

**Krankheiten und Beschädigungen der Kulturpflanzen im Monat Juni 1932<sup>1)</sup>.**

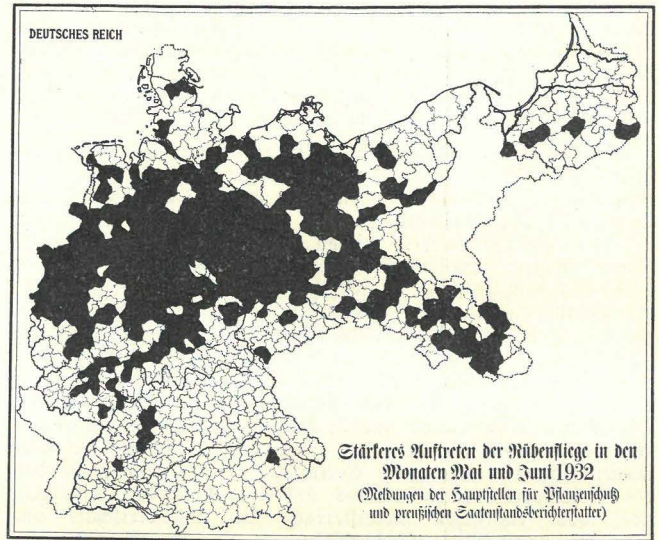
**Witterungsschäden:** Bis auf einige heiße Tage um die Monatsmitte war die Juniwitterung im größten Teil Deutschlands zumeist kühl mit häufigen und reichlichen



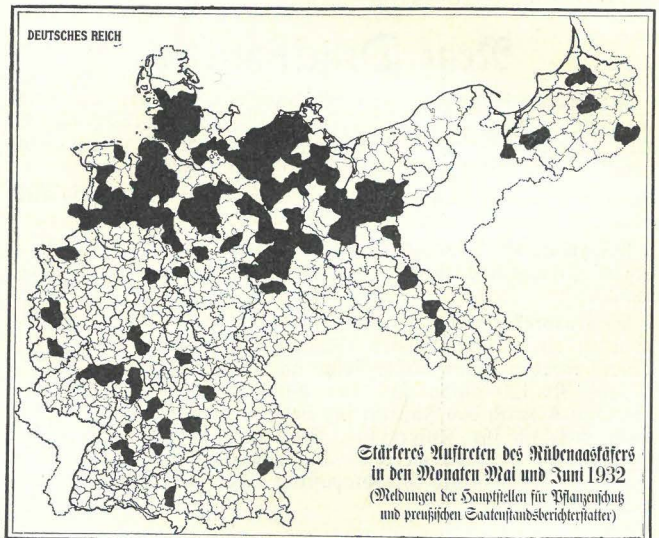
Niederschlägen. Nur ganz im Nordwesten Deutschlands sowie in Mecklenburg herrschte trockenes Wetter vor. Erheblichere Schäden durch N a c h t f r ö s t e wurden nur aus Hannover (Kartoffeln), Pommern (Sommergetreide), Ostpreußen (Gerste), Brandenburg (Hackfrüchte), Provinz

<sup>1)</sup> Die Berichte der Hauptstellen Dresden und Hann. Münden sind ausgeblieben.

Sachsen (Hackfrüchte), Hessen-Nassau (Himbeeren), Westfalen (Hackfrüchte) und Anhalt (Gurken, Kartoffeln) gemeldet. Aus denselben Gebieten liegen auch Angaben über stärkere D ü r r e schäden vor: Hannover (Halmfrüchte, Kohl, Kohlrüben, Steckrüben und Weiden), Schleswig-Holstein (Sommergetreide, Rüben und Weiden), Lübeck (Gerste, Hafer, Roggen, Steckrüben und Runkeln), Pom-



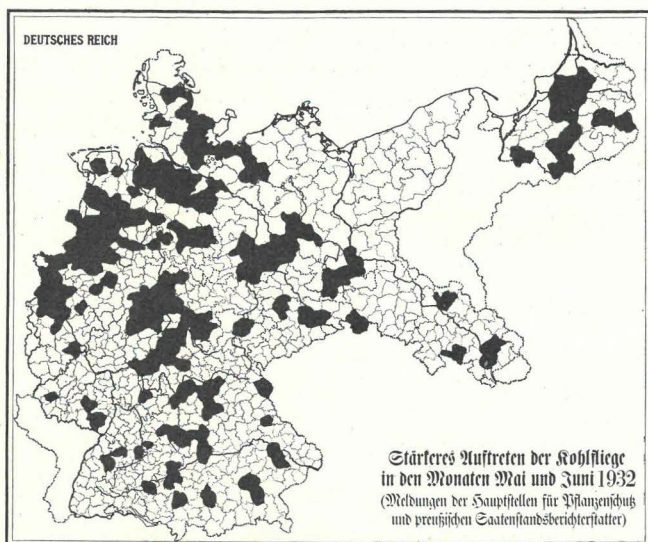
mern (Sommergetreide, Hackfrüchte und Kohlrüben), Ostpreußen (Sommergetreide, Hackfrüchte und Weiden), Brandenburg (Hackfrüchte), Niederschlesien (Winterweizen), Prov. Sachsen (Hafer und Hackfrüchte), Westfalen (Getreide und Hackfrüchte), Rheinland (Roggen, Sommergetreide, Hackfrüchte und Weiden). N ä s s e schäden wurden im Gegensatz zu solchen durch Frost und Dürre fast aus allen Gebieten des Reiches gemeldet, und zwar in erheblicherem Maße aus: Hannover (Hafer, Kartoffeln), Schleswig-Holstein (Hafer), Pommern (Kartoffeln), Ostpreußen (Gerste, Weizen, Roggen, Hackfrüchte und Heu), Niederschlesien (Hackfrüchte), Oberschlesien (Roggen, Gerste, Kartoffeln und Rüben), Brandenburg (Kartoffeln und Rüben), Prov. Sachsen (Heu), Anhalt (Wiesen), Westfalen (Hackfrüchte), Rheinland (Hackfrüchte), Baden (Kir-



schen und Heu). Starke Schäden durch H a g e l s c h l a g waren nach den vorliegenden Meldungen weit verbreitet: Ostpreußen (Getreide, Hackfrüchte und Obst), Niederschlesien (Hackfrüchte), Westfalen (Getreide und Hackfrüchte), Rheinland (Roggen und Wein), Baden (Roggen), Niederbayern (Getreide), Oberbayern (Getreide), Oberpfalz (Getreide). Vielfach verursachten Nässe, Hagel und Sturm ein

Lager des Getreides. So in erheblicherem Maße in: Hannover (Roggen, Gerste), Pommern (Roggen), Ostpreußen (Getreide), Brandenburg-Ost und Grenzmark (Roggen und Gerste), Niederschlesien (Roggen und Winterweizen), Oberschlesien (Roggen), Brandenburg (Roggen und Gerste), Prov. Sachsen (Roggen und Gerste), Anhalt (Roggen und Gerste), Hessen-Nassau (Roggen und Gerste), Westfalen (Roggen und Gerste), Rheinland (Roggen, Weizen und Gerste).

**Unkräuter.** Ackersenf trat stellenweise stark auf in Norddeutschland, Niederschlesien, Brandenburg, Prov. Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinprovinz. — Starke Verunkrautung durch Ackerdistel wurde in fast allen Teilen des Reichs beobachtet, besonders in Ostpreußen, Prov. Sachsen und Baden. — Flughäfer häufig in der Prov. Sachsen, vereinzelt stark in Bayern. — Federich trat stark auf in Brandenburg, Prov. Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz, Baden, besonders häufig in Norddeutschland. — Kornblume besonders stark in Hannover, Pommern, stellenweise auch in der Rheinprovinz. — Kornrade stark in Württem-



berg. — Melde wurde stellenweise oft in Hannover, Pommern, Brandenburg und Baden beobachtet. — Starke Verbreitung des Klatschmohns wurde vereinzelt aus Hannover, Westfalen, Rheinprovinz, Baden, Bayern und mehrfach aus Brandenburg gemeldet. — Quecken waren allgemein stark verbreitet, besonders in Nord- und Mitteldeutschland. — Wicken vereinzelt stark in Oldenburg und Oberschlesien. — Windhalm stellenweise stark in Hannover, Rheinprovinz und Bayern. — Zwiebelimothee mehrfach in Ostpreußen beobachtet.

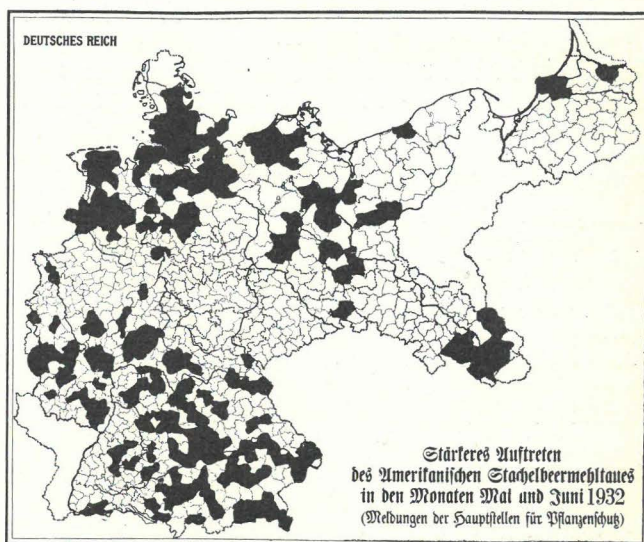
**Weichtiere.** Starke Schäden durch Ackerschnecken an Gemüse und Hackfrüchten wurden vereinzelt aus Hannover, Oldenburg, Prov. und Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Baden und Bayern gemeldet.

**Insekten.** Starke Drahtwurmschäden an Hackfrüchten wurden beobachtet in Hannover, Schleswig-Holstein, Lübeck, Pommern, Ostpreußen (auch an Gerste), Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau und Württemberg. — Engerlinge traten stark auf in Schleswig-Holstein, Prov. Sachsen und besonders in Mecklenburg. — Erdraupen stellenweise stark in Württemberg. — Meldungen über vereinzelt erhebliche Schäden durch die Maulwurfsgrille liegen aus Oberschlesien, Brandenburg, Baden, Württemberg und Bayern vor. — Schnaken traten wie auch im Vormonat stark in Nordwestdeutschland, Brandenburg, vereinzelt auch in Württemberg auf.

— Starker Blattlausbefall wurde stellenweise aus Nord- und häufig aus Süddeutschland gemeldet. — Maikäfer vereinzelt stark in Bayern.

**Wirbeltiere.** Hamster trat in der Prov. Sachsen stellenweise stark auf. — Kaninchen vereinzelt stark im Freistaat Sachsen. — Stärkere Schäden durch Wühlmäuse im Obstbau wurden vereinzelt aus Braunschweig, Anhalt, Westfalen, Rheinprovinz und Süddeutschland gemeldet. — Waldmäuse im Freistaat Sachsen stellenweise stark. — Feldmäuse vereinzelt stark in der Provinz Sachsen und Westfalen.

**Getreide.** Gelbrost an Weizen vereinzelt stark in Schleswig-Holstein. — Braunrost an Roggen in Einzelfällen stark in Hannover. — Flugbrand an Weizen trat stellenweise stark auf in Ostpreußen, Baden und Bayern. — Das stärkere Auftreten von Flugbrand an Gerste ist aus Karte I zu ersehen. — Starke Verbreitung von Streifenkrankheit an Gerste wurde vereinzelt in Hannover, Ostpreußen, Prov. Sachsen, Rheinprovinz und Württemberg, mehrfach in Hessen beobachtet. — Fußkrankheiten stellen-



weise stark in Hannover, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Ostpreußen, Brandenburg und Freistaat Sachsen. — Starker Mehltaubefall wurde häufig in Nord- und Mitteldeutschland beobachtet. — Bodensäureschäden vereinzelt stark in Nordwestdeutschland, Pommern, Brandenburg und Prov. Sachsen. — Urbarmachungskrankheit des Hafers vielfach stark in Schleswig-Holstein. — Erhebliche Schäden durch die Dörrfleckenkrankheit wurden in Schleswig-Holstein und Landesteil Eutin beobachtet. — Hafernematoden stellenweise stark in Hannover, Schleswig-Holstein, Pommern und Brandenburg. — Stärkere Schäden durch Blasenfüße traten ganz vereinzelt in Hannover und Prov. Sachsen auf. — Stellenweise starkes Auftreten von Minierfliegen wurde in Hannover und Anhalt beobachtet. — Getreideblumenfliege vereinzelt stark in Mecklenburg. — Hesenfliege an Roggen in Einzelfällen stark in Ostpreußen. — Getreidehähchen trat in der Umgebung von Berlin und in Anhalt stark auf. — Getreidehalwespe vereinzelt stark in der Prov. Sachsen.

**Kartoffeln.** Schwarzbeinigkeit trat stellenweise stark auf in Hannover, Ostpreußen (häufig stark), vereinzelt auch in Prov. und Freistaat Sachsen, Thüringen, Rheinprovinz, Baden und Bayern. — Starkes Auftreten der Krautfäule vereinzelt in Hannover, Ostpreußen, Anhalt und Württemberg. — Rhizoctoniafäule

stark in Hannover, Pommern, Ostpreußen (häufig), Brandenburg und Hessen. — Blattrollkrankheit trat in Hannover, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Württemberg und Bayern vereinzelt stark auf. — Bukettkrankheit in Einzelfällen stark in Unterfranken. — Kräuselfrankheit vereinzelt stark in Hannover, Niederschlesien, Rheinprovinz und Unterfranken. — Mosaikkrankheit trat in Hannover und Rheinprovinz vereinzelt stark auf. — Starke Knöllchensucht wurde stellenweise in Westfalen beobachtet. — Blattwanzenbefall stark in Hamburg. — Markschahe vereinzelt stark in Ostpreußen. — Blattkäfer (*Galeruca tanacetii*) trat in Ostpreußen in 2 Fällen sehr stark auf.

**Rüben.** Erhebliche Schäden durch den Wurzelbrand wurden stellenweise in Hannover, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Rheinprovinz und auffallend häufig in Ostpreußen beobachtet. — Stärkeres Auftreten der Rübenfliege ist aus Karte II zu ersehen. Im Vergleich zu 1931 (vgl. Nachrichtenbl. f. d. Dt. Pflanzenschutzd. 1931, Nr. 8, S. 70) hat sich das Schadgebiet von Südost- meist nach Mittel- und Westdeutschland verschoben. — Eine Übersicht über das Auftreten des Rübenasfäfers gibt die Karte III. — Starke Schäden durch den Schildkäfer wurden vereinzelt in Hannover und Anhalt beobachtet. — Rübenblattwanze stellenweise sehr stark in Niederschlesien, Prov. Sachsen und Anhalt.

**Futter- und Wiesenpflanzen.** Stärkeres Auftreten von Kleckrebs wurde vereinzelt aus Mecklenburg und Anhalt gemeldet.

**Handels-, Öl- und Gemüsepflanzen.** Brennfleckenkrankheit der Bohnen vereinzelt stark in Niederschlesien und Freistaat Sachsen. — Fettfleckenkrankheit (Bakteriose) der Bohnen stellenweise stark im Freistaat Sachsen. — Erhebliche Schäden durch Kohlhernie wurden aus Hannover, Oldenburg, Ostpreußen, Brandenburg und Rheinprovinz (vereinzelt) gemeldet. — Tomatenkrebs und Braunfleckenkrankheit der Tomaten vereinzelt stark im Freistaat Sachsen. — Stellenweise starke Schäden durch Kohlweißlingsraupen wurden in Nordwestdeutschland, z. T. Prov. Sachsen und Rheinprovinz beobachtet. — Spargelfliege stark in Hannover und Brandenburg. — Stärkeres Auftreten der Kohlfleiege wurde aus fast allen Teilen des Reichs gemeldet (vgl. Karte IV). — Starkes Auftreten der Zwiebelfliege wurde in Hannover, Brandenburg, Prov. Sachsen, vereinzelt auch in Süddeutschland beobachtet. — Spargelkäfer in Einzelfällen stark in Hannover und Baden. — Erdflöhe traten in Nordwest- und besonders Süddeutschland auf. — Kohlgallenrüssler verursachte stellenweise starke Schäden in der Umgebung von Bremen, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau und Bayern.

**Obstgewächse.** Kräuselfrankheit des Pfirsichs vereinzelt stark in Hannover, Brandenburg, Rheinprovinz und Bayern. — Apfelmehltau in Einzelfällen stark in Hannover, Rheinprovinz und Bayern. — Schorf an Apfel und Birne trat stellenweise stark auf in Hannover, Oldenburg, Ostpreußen, Brandenburg, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau und besonders in Süddeutschland. — Starkes Auftreten der *Monilia* an Kirschen wurde häufig in Hannover, Schleswig-Holstein und Brandenburg, *Monilia* an Apfel vereinzelt auch in Württemberg beobachtet. — Schrotschußkrankheit an Mirabellen stark in Hessen-Nassau und Württemberg (vereinzelt auch an Kirschen). — Meldungen über stärkeres Auftreten des amerikanischen Stachelbeermehltaus wurden meist aus Nord- und Süd-

deutschland erhalten (vgl. Karte V). — Himbeer- rutenkrankheit vereinzelt stark in Hessen-Nassau und Württemberg. — Botrytisfäule der Erdbeeren stark im Freistaat Sachsen und z. T. in Hessen-Nassau. — Birngallmilbe und Kirschlütenmotte vereinzelt stark in Bayern. — Häufiges, stellenweise verheerendes Auftreten von Gespinnstmotten wurde aus Hannover, Thüringen, Hessen-Nassau, Rheinprovinz, Hessen, Baden, Württemberg und vereinzelt auch aus Prov. Sachsen und Bayern gemeldet. — Obstmadetrat ganz vereinzelt stark in Ostpreußen und Württemberg auf. — Starke Raupenfraß (ohne nähere Angabe) häufig in Oldenburg, Schleswig-Holstein, Ostpreußen, Prov. Sachsen, Anhalt und Westfalen. — Frostspanner verursachte in Hannover und Schleswig-Holstein erhebliche Schäden. — Ringelspinner trat stellenweise stark auf in Schleswig-Holstein und Süddeutschland. — Goldaster vereinzelt stark in Hannover und Bayern. — Birngallmücke stark im Freistaat Sachsen, z. T. auch in Hessen-Nassau. — Gartenlaubkäfer trat in Württemberg stark auf. — Vereinzelt starker Befall von Apfelblutenstecher wurde aus Ostpreußen, Prov. Sachsen und Pfalz gemeldet. — Pflaumenbohrer stärker in Bayern. — Pflaumenjägewespe verursachte stellenweise erhebliche Schäden in Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Freistaat Sachsen, Hessen-Nassau, Pfalz und Baden. — Vereinzelt starker Blutlausbefall wurde in Hannover, Oldenburg, Prov. Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen, Rheinprovinz und Pfalz beobachtet. — Schildläuse stärker in Thüringen, Prov. Sachsen, Hessen-Nassau und Württemberg. — Dickmaulrüssler an Erdbeeren vereinzelt stark in Hamburg und Bayern. — Erdbeerblutenstecher stellenweise stark in Ostpreußen und Freistaat Sachsen. — Erhebliche Schäden durch die Stachelbeerblattwespe wurden aus Ostpreußen, Oberschlesien, Rheinprovinz und Hessen gemeldet. — Erdbeerblattwespe trat stark in Ostpreußen und Oberschlesien auf.

**Neben.** *Peronospora* vereinzelt stark in Rheinprovinz und Baden. — Roter Brenner stellenweise stark in der Rheinprovinz. — Heuwurm trat vereinzelt stark auf in Hessen-Nassau, stellenweise sehr stark in der Rheinprovinz, stark in der Pfalz und Baden. — Springwurm vereinzelt stark in der Pfalz. — Rebstichler stellenweise stark in Hessen. — Schmierlaus in Einzelfällen stark in der Rheinprovinz.

**Forstgehölze.** Kiefernshütte (*Lophodermium pinastri*) stark in Mecklenburg (M. A. Güstrow), Pommern (Kr. Greifswald, Rugard, Bütow), Ostpreußen (Kr. Marienwerder), Niederschlesien (Kr. Trebnitz), Anhalt (Kr. Zerbst) und in fast allen Amtshauptmannschaften des Freistaates Sachsen. — *Phytophthora omnivora* vereinzelt im Freistaat Sachsen (Mh. Döbeln, Meissen, Freiberg). — *Fichtennadelrost* (*Chrysomyxa abietis*) ungewöhnlich stark in Schleswig-Holstein (Kr. Plön). — *Weißtannensäulenrost* (*Pucciniastrum Goepfertianum*) trat in größerem Umfange in Baden (Mh. Karlsruhe und Pforzheim) auf. — *Blattflecken* an Pappeln (*Fusicladium radiosum*) stark in Niederschlesien (Kr. Steinau — 80 Bäume befallen). — *Rindenbrand* (*Dothichiza populea*) an Pappeln stark in Brandenburg (Kr. Osthavelland) und Baden (Mh. Karlsruhe). — *Blattkrankheit* der Platane (*Gloeosporium nervisequum*) stark in Westfalen (Kr. Siegen), Württemberg (D. A. Hall, Schringen, Waiblingen, Stuttgart, Eßlingen, Kirchheim), an *Acer pseudo-*



platanus stark im Freistaat Sachsen (Mh. Leipzig, Großenhain, Dresden). — Gloeosporium tiliae an Linde stark in Württemberg (D. A. Hall, Stuttgart). — Rindenflecken (Cercospora exitiosa) sehr stark in einer Linden-Baumschule im D. A. Waiblingen (Württemberg). — Ulmensterben (Graphium ulmi) wurde beobachtet in Hannover, Brandenburg, Anhalt und Freistaat Sachsen. — Weisstannentriebwickler (Tortrix murinana) trat meist sehr stark im nördlichen Schwarzwald (Baden) auf. — Eichenwickler (Tortrix viridana) trat stark auf in der ganzen Provinz Schleswig-Holstein, Anhalt (Kr. Zerbst, Dessau), Freistaat Sachsen (Mh. Leipzig Grimma, Werdau, Zwickau, Glauchau, Chemnitz, Flöha, Olsnik, Stollberg), Westfalen (Kr. Beckum, Lüdinghausen, Münster, Coesfeld, Borken, Ahaus, Recklinghausen). — Kiefernspanner (Geometra piniaria) stark in Mecklenburg (M. A. Ludwigslust, Waren<sup>1)</sup>) Freistaat Sachsen (Mh. Ramez). — Frostspanner (Cheimatobia brumata) trat in ganz Schleswig-Holstein an Eiche stark auf. — Pappelspinner (Stilpnotia salicis) stark in Oberschlesien (Kr. Gleiwitz, Beuthen). — Forseule (Panolis flammea) trat stark auf in Ostpreußen (Kr. Marienwerden<sup>2)</sup>), Brandenburg (Kr. Ostprignitz, Ruppin<sup>3)</sup>) und Anhalt (Kr. Zerbst). — Sehr starkes Auftreten des Waldgärtners (Myelophilus) wurde aus Ostpreußen (Kr. Pr. Eylau) gemeldet. — Birkenblattwespe (Nematus septentrionalis) stark in Mecklenburg (M. A. Rostock). — Kiefernblattwespe (ohne nähere Angabe) sehr stark in Anhalt (Kr. Zerbst). — Außerdem traten im Freistaat Sachsen folgende Forstschädlinge stark auf: Buchdrucker (Ips typographus) Mh. Grimma, Lärchenminiermotte (Coleophora laricella) Mh. Zittau, grauer Lärchenwickler (Enarmonia diniana) Mh. Chemnitz, Flöha, Annaberg, Marienberg, Schwarzenberg, Fichtengespinstblattwespe (Cephalcia abietis) Mh. Dippoldiswalde, großer brauner Rüsselkäfer (Hylobius abietis) Mh. Pirna, Dresden, Dippoldiswalde, Zwickau, Oschag und Schwarzenberg, Kiefernbuschhornblattwespe (Lophyrus sp.) Mh. Ramez, Kiefernspinnblattwespe (Lyda stellata) Mh. Pirna, Dippoldiswalde, kleine Fichtenblattwespe (Nematus abietinus) Mh. Grimma, Oschag, Borna, Döbeln, Rochlitz, Flöha, Schildläuse (Lecanium corni) Mh. Leipzig, Buchenblatt-Baumlaus (Phyllaphis fagi) Mh. Chemnitz, Schwarzenberg, Pissodes harzyniae in den Ah. Grimma, Oschag, Borna, Rochlitz, Döbeln, gemeiner Nutholzborckenkäfer (Xyloterus lineatus) Mh. Freiberg, Dippoldiswalde.

**4. Nachtrag**

zu dem »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Ausstellung von phytopathologischen Zeugnissen für Kartoffelausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage 1 zum Nachr. Blatt Nr. 12, 1931):

135. Hinzuzufügen: Dr. Voß, Landwirtschaftsrat.

**4. Nachtrag**

zu dem »Verzeichnis der amtlichen Stellen des Deutschen Pflanzenschutzdienstes und ihrer Beamten, die zur Ausstellung von phytopathologischen Zeugnissen für Pflanzenausfuhrsendungen ermächtigt sind« (Beilage 2 zum Nachr. Blatt Nr. 12, 1931):

38. Hinzuzufügen: Dr. Voß, Landwirtschaftsrat.

<sup>1)</sup> Nach einer Notiz im »Tag« vom 8. Juli 1932.  
<sup>2)</sup> Königsberger Allgemeine Zeitg. Nr. 292 vom 24. Juni 1932.  
<sup>3)</sup> Steglitzer Anzeiger Nr. 131 vom 7. Juni 1932 und Berliner Tageblatt Nr. 270 vom 9. Juni 1932.

**Anmeldung von Pflanzenschutzmitteln zur Prüfung**

Die Anmeldungen sind spätestens einzureichen für Mittel gegen Streifenkrankheit der Wintergerste und

Fufarium .....	bis	1. September,
Weizenstinkbrand .....	»	15. »
Hafersflugbrand und Streifenkrankheit der Sommergerste .....	»	1. Februar,
Fusikladium .....	»	1. »
Heberich und Ackersenf .....	»	1. »
Krankheiten und Schädlinge im Weinbau .....	»	1. »
Stachelbeermehltau .....	»	1. »
Erdföhe .....	»	1. März,
Krankheiten und Schädlinge im Hopfenbau .....	»	1. »
Insekten mit beißenden Mundwerkzeugen .....	»	1. April,
Unkraut auf Wegen .....	»	1. »
Blatt- und Blutläuse .....	»	1. »
Rosenmehltau .....	»	1. Mai.

Verpätet eingehende Anträge werden ausnahmslos abgelehnt. Anträge, für die nicht innerhalb 3 Tagen die Vormerkgebühr überwiesen wird, werden als nicht gestellt betrachtet.

Der Reichsausschuß für Frostabwehr im deutschen Weinbau ist durch Verfügung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft zum 10. Juli 1932 aufgelöst worden.

**Provinz Westfalen: Bezirksstellen für Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau.** Im Dienstbezirk der Hauptstelle Münster i. W. wurden folgende Stellen als »Bezirksstellen für Pflanzenschutz im Obst- und Gemüsebau« eingerichtet:

Kreisobstbauinspektionen in Burgsteinfurt, Gatingen (Ruhr), Soest, Paderborn, Arnberg, Horneburg, Herford und Anna, Obst- und Gemüsebauverband für Westfalen und Lippe in Münster i. W. sowie Gärtnerlehranstalt in Wolbeck.

Der 2. Teil des diesjährigen **Kartoffelanerkennungskurses** fand in den Tagen vom 7. bis 9. Juli statt. An ihm nahmen 33 Teilnehmer von den anerkennenden Körperschaften aus ganz Deutschland teil. Die Sortenmerkmale und die Krankheiten der Kartoffeln wurden an den in Dahlem, Wulkow und Kleinbeeren angebauten Kartoffelsorten gezeigt. Am Schluß des Anmerkungs-kurses wurden dann noch kurz die für den Auerkennung wichtigen Merkmale bei Weizen- und Hafersorten auf dem Versuchsfeld der Biologischen Reichsanstalt und dem Versuchsfeld des Institutes für Acker- und Pflanzenbau der Landwirtschaftlichen Hochschule in Dahlem vorgeführt. Desgleichen wurden die wichtigsten Getreidekrankheiten im Feldbestande demonstriert.

Für die Referenten der Landwirtschaftskammern wurde am 10. Juli wiederum, wie in den vergangenen Jahren, ein Fortbildungskursus abgehalten, bei dem die Teilnehmer Gelegenheit hatten, die neu in den Handel gekommenen Kartoffelsorten kennen zu lernen.

**Gesetze und Verordnungen**

**Deutsches Reich: Einfuhr von Pflanzen, Obst usw. aus von der San-José-Schildlaus verseuchten Ländern.** Die Verordnung zur Verhütung der Einschleppung der San-José-Schildlaus und der Apfelschilfliege vom 3. November 1931 (RGBl. I S. 670)<sup>1)</sup> ist durch Verordnung vom 8. Juli 1932 (Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 159 v. 9. Juli 1932) mit Wirkung vom 15. Juli 1932 auf Österreich und Ungarn ausgedehnt worden. Zur Einfuhr untersuchungspflichtigen Obstes wurden in Ergänzung der Verordnung vom 7. November 1931 (Reichsministerialbl. S. 802)<sup>2)</sup> folgende neue Einlaßstellen durch Verordnung vom 9. Juli 1932 (Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 161 v. 16. Juli 1932) zugelassen: in Preußen: Zollämter Liebau Bahnhof und Oderberg Bahnhof; in Bayern: Hauptzollamt Lindau und Zollamt Passau Bahnhof; in Sachsen: Zollämter Bad Schandau für den Schiffsverkehr, Bodenbach, Reichenhain, Tetschen, Warnsdorf und Weipert.

**Anhalt: Bekämpfung der Spargelschädlinge.** Die anhaltische Regierung hat am 14. Juli d. J. eine Polizeiverordnung über das Verbrennen des Spargelstrauces und der Spargelstübben zur Bekämpfung der Spargelschädlinge erlassen (Amtsblatt für Anhalt, Nr. 57 v. 19. Juli 1932). Danach ist das Spargelkraut sämtlicher Spargelpflanzen (auch der einjährigen Anlagen und der Spargelsaatzbeete) bis spätestens 15. Dezember d. J. unmittelbar an der Erdoberfläche abzuschneiden und an Ort und Stelle unter Beachtung der feuerpolizeilichen Bestimmungen zu

<sup>1)</sup> Amtl. Pfl. Best. Bd. IV Nr. 1 S. 3.  
<sup>2)</sup> Amtl. Pfl. Best. Bd. IV Nr. 1 S. 5.

verbrennen. Nach dem Abschneiden dürfen höchstens 10 cm Stubbenslänge vorhanden sein. Es ist verboten, Spargelkraut oder Teile desselben vom Felde zu entfernen. Ausgenommen sind nur die Beeren zur Samengewinnung. Die Samengewinnung darf jedoch nur auf dem Spargelfelde selbst erfolgen. Spargelkrautteile, die nach der Ausführung der oben vorgeschriebenen Maßnahmen noch auf dem Spargelfelde verbleiben, sind gründlich mit Erde zuzudecken.

Die nach dem Abschneiden in der Erde verbleibenden Spargelpflanzenreste (Stubben) sind im nächsten Frühjahr nach dem Herausgraben bis spätestens 5. April i. J. zu verbrennen.

**Belgien: Einfuhrbewilligungsverfahren für die Einfuhr von frischen Trauben, Aprikosen, Pfirsichen und Pflaumen.** Durch eine fgl. Verordnung ist vom 23. Juli 1932 an die Einfuhr von frischen Trauben, Aprikosen, Pfirsichen und Pflaumen einer Einfuhrbewilligung unterworfen worden. Die Genehmigung wird vom Landwirtschaftsministerium ausgestellt.

(Auszug aus: Industrie und Handel Nr. 171 v. 25. Juli 1932, S. 7.)

**Frankreich: Einfuhr von Schnittblumen auf dem Luftwege.** Nach einer am 1. Juli 1932 veröffentlichten Bekanntmachung an die Importeure werden natürliche Schnittblumen jeder Art, im Treibhaus gezogen oder nicht, ohne Rücksicht auf die Verpackung, in Sträußen oder anderer Form (aus Tarifnr. 170 D) auf dem Luftwege nur noch über die Zollstelle Paris-Le Bourget zur Einfuhr zugelassen.

(Industrie und Handel Nr. 152 v. 2. Juli 1932, S. 5.)

**Guatemala: Einfuhr von Blumen- und Gemüsesamen in kleineren Mengen gestattet.** Durch eine Verordnung der Regierung vom 4. Juni 1932 sind Bestimmungen der aus sanitären Gründen erlassenen Verordnung vom 29. August 1919 über die Einfuhr von Samen und Pflanzen<sup>1)</sup> geändert worden. Demnach dürfen fortan kleinere Mengen von Blumen- und Gemüsesamen ohne sanitäre Bescheinigung in Postpaketen oder als Muster ohne Wert eingeführt werden.

(Industrie und Handel Nr. 165 v. 18. Juli 1932, S. 6.)

**Österreich: Einfuhr von Pflanzenerzeugnissen.** Der Nationalrat hat eine neue Liste von Waren mit sofortiger Wirksamkeit der Einfuhrbewilligung unterstellt. Die Liste enthält u. a. folgende Waren:

Obst, frisch: Apfel, Birnen, Aprikosen, Kirschen und Sauerkirschen.

Zwiebel und Knoblauch.

Gemüse, frisch: Tomaten, grüne Bohnen, grüne Erbsen, Gurken.

(Auszug aus Industrie und Handel Nr. 164 v. 16. Juli 1932, S. 1.)

<sup>1)</sup> Nachr. Bl. f. d. Deutsch. Pflanzenschutzdienst, 1928, Nr. 2, S. 17. Vgl. auch Nachr. Bl. 1932, Nr. 3, S. 23.

**Portugal: Einfuhr von Pflanzen usw.** Nach Mitteilung der Portugiesischen Gesandtschaft in Berlin vom 24. Juni 1932 werden nur die auf den amtlichen Formblättern des Deutschen Pflanzenschutzdienstes mit dem Reichsadlerprägestempel ausgestellt und mit dem Dienststempel der zuständigen ausfertigenden Stelle versehenen Pflanzenschutzzeugnisse über den Ursprung und Gesundheitszustand der Pflanzenerzeugnisse von der portugiesischen Regierung anerkannt.

**Türkei: Liste der Ein- und Ausfuhrverbote und -beschränkungen.** Auf Anordnung der türkischen Generalzolldirektion sind in sämtlichen türkischen Zollämtern an sichtbarer Stelle Listen ausgehängt worden, die für Reisende eine Zusammenstellung der Gegenstände enthalten, deren Einfuhr verboten bzw. nur bedingt erlaubt ist, und deren Ausfuhr gänzlich oder bedingt verboten ist.

Die Liste der Waren, deren Einfuhr in die Türkei verboten ist, enthält u. a.: Baumwollkapseln und -ferne, nicht entfernte Baumwolle, Baumwollpflanzen und -pflanzenteile (abgesehen von Wischern). Frische oder trockene Weinstöcke, Wurzeln, Blätter und alle Teile des Weinstocks außer Trauben und Rosinen sowie alle in den Weinbergen gebrauchten Reben, Körbe, Karren und deren Bänder und Stücke. Nebenausier und -larven, in welcher Form es auch sein mag, pflanzliche und gewöhnliche Düngemittel und Erde. Kleesamen. Kranker Weizen.

Zu den Waren, deren Einfuhr in die Türkei bedingt erlaubt ist, gehören u. a. solche, die der gesundheitlichen Untersuchung unterworfen sind.

In der Liste der Waren, deren Ausfuhr ganz oder bedingt verboten ist, sind u. a. genannt: Schößlinge von Feigenbäumen und Weinstöcken, Schößlinge und Triebe von Haselnußsträuchern. Tabakfamen.

(Auszug aus Industrie und Handel Nr. 162 v. 14. Juli 1932, S. 7.)

### Druckfehler-Berichtigung

Das Datum der im Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst 1932, Nr. 7, auf S. 59 inhaltlich im Auszuge wiedergegebenen estländischen Verordnung ist in 17. Juni 1932 abzuändern. Ferner ist bei der Quellenangabe (Auszug aus: Industrie und Handel usw.) anstatt »Nr. 144« zu setzen: Nr. 147.

## Personalnachrichten

Die Dienstzeit des Direktors der Biologischen Reichsanstalt, Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. D. Appel, ist nach Erreichung der Altersgrenze bis zum 30. Juni 1933 verlängert worden.

## Der Phänologische Reichsdienst bittet für August 1932 um folgende Beobachtungen:

Beginn der Ernte von:

Sommerroggen .....  
 Sommergerste .....  
 Winterweizen .....  
 Sommerweizen .....  
 Hafer .....  
 Kartoffel .....  
 Raps .....  
 Apfel (Sorte!) .....  
 Birne (Sorte!) .....  
 Pflaume (Sorte!) .....  
 Zwetsche (Sorte!) .....  
 Pfirsich (Sorte!) .....

Schätzung der Ernte (Zentner pro Morgen) von:

Sommerroggen .....  
 Sommergerste .....  
 Winterweizen .....  
 Sommerweizen .....

Beobachter: .....

(Name und Anschrift [Ort (Post) und Straße].)

Es wird um Zusendung der Daten an die Zentralstelle des Deutschen Phänologischen Reichsdienstes in der Biologischen Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Straße 19, gebeten. Auf Wunsch stehen auch Beobachtungsvordrucke für die ganze Vegetationszeit zur Verfügung, welche möglichst zeitig gegen Ende des Jahres als portofreie Dienstsache (unfrankiert) eingesandt werden können.

Reichsdruckerei, Berlin.